

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de			E-Mail: info@drsc.de
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

## FA NB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

<b>Sitzung:</b>	<b>07. Sitzung FA NB / 23.06.2022 / 13:00 – 14:00 Uhr</b>
<b>TOP:</b>	<b>12 – Umwelt-Klima_ESRS E1 (Survey 3B+1C)</b>
<b>Thema:</b>	<b>Beantwortung der Konsultationsfragen: Prämissen</b>
<b>Unterlage:</b>	<b>07_12a_FA-NB_Klima_ED_ESRSE1_Prämissen</b>

### 1 Vorbemerkung

- 1 Diese Sitzungsunterlage beschreibt die wesentlichen Prämissen, welche die DRSC-Arbeitsgruppe „Klimaberichterstattung“ (AG) zur Bearbeitung der Fragen im Abschnitt 3B: Adequacy of Disclosure Requirements zu Grunde gelegt hat. Die Antworten der AG sind in den nicht-öffentlichen Sitzungsunterlagen **07\_12b** und **07\_12c** enthalten.

### 2 Grundlegende Annahmen für die Beantwortung

#### Grundlagen für die Einschätzung der AG

- 2 Die Grundlage für die entworfenen Beantwortungen sind die Diskussionen in der AG sowie in den Fachausschüssen des DRSC (FA NB, GFA) zum *Working paper Climate change* der EFRAG PTF-ESRS vom Januar 2022 sowie zum ISSB ED IFRS S2 *Climate-related Disclosures*, soweit die Inhalte der Diskussionen auf den ED ESRS E1 übertragbar erscheinen. Eine umfassende Vorstellung und Diskussion des endgültigen Exposure draft ESRS E1 war aus Zeitgründen nicht mehr möglich.
- 3 Die Anknüpfung der entworfenen Beurteilung an das *Working paper* vom Januar 2022 erscheint grundsätzlich sachgerecht, da ein hinreichend hohes Maß an Übereinstimmung mit dem ED dem Grunde nach besteht. Eine abschließende Prüfung war allerdings ebenfalls aus Zeitgründen nicht möglich.

#### Generelle inhaltliche Annahmen und Grundlagen für die Beantwortung

- 4 Es erfolgte ein punktueller Abgleich kritischer Inhalte zwischen *Working paper* ESRS E1 und ED ESRS E1. Bezogen sich Kritikpunkte der AG auf Inhalte, die im ED ESRS E1 wesentlich geändert worden sind, wurde die Einschätzung entsprechend getroffen.

- 5 Die Beantwortung der Fragen im Fragebogen 3B (siehe nicht-öffentliche Sitzungsunterlage **07\_12b**) erfolgt isoliert für das betreffende einzelne DR und die dort formulierten Detailanforderungen, nicht jedoch in Bezug auf alle DRs des Standards. Letzteres ist Gegenstand der Fragen in Fragebogen 1C (Q40 für ED ESRS E1, siehe nicht-öffentliche Sitzungsunterlage **07\_12c**). Dort erfolgt die Bewertung der DRs gesamtheitlich.
- 6 Weitere Bemerkungen zum Vorgehen:
- ED ESRS E1 enthält *Application Guidance* zu DRs, die nicht im ED ESRS E1 selbst, sondern in ESRS 2 *General, strategy, governance and materiality assessment disclosure requirements* geregelt sind. Dies betrifft die *Application Guidance* zu den folgenden Anforderungen:
    - ESRS 2 DR SBM1 *Overview of strategy and business model* (betreffend die Resilienz des Geschäftsmodells)
    - ESRS 2 DR GOV4 *Integration of sustainability strategies and performance in incentive schemes* (betreffend *climate-related remuneration* sowie *internal carbon pricing schemes*)
    - ESRS 2 DR IRO1 *Description of the processes to identify material sustainability impacts, risks and opportunities*
    - ESRS 2 DR IRO2 *Outcome of the undertaking's assessment of material sustainability impacts, risks and opportunities as identified by reference to and in compliance with sector-agnostic and sector-specific level ESRS* (betreffend *materiality assessment*)
  - Die Beurteilungen dieser *Application Guidance* kann im Fragebogen-Teil zu ED ESRS E1 nicht innerhalb der Fragen zu den DRs beantwortet werden, da es sich hierbei um DRs aus ED ESRS 2 handelt. Die Einschätzungen hierzu sind ebenfalls im Fragebogen 1C (Textfelder zu Q40) enthalten (Q40 für ED ESRS E1, siehe nicht-öffentliche Sitzungsunterlage **07\_12c**).

### 3 DR-spezifische Annahmen für die Beantwortung

	1	2	3	4	5	6
A. Requires <b>relevant information</b> about the sustainability matter covered						

- Falls Anzahl der Anforderungen innerhalb des DR zu hoch, d.h. Gefahr Disclosure Overload -> kritisch, auch wenn durch SFDR-Vorgaben motiviert
- Nicht entscheidend für die Beantwortung:
  - Enthält das DR sämtliche relevanten Anforderungen?
  - Relevanz qua SFDR

	1	2	3	4	5	6
B. Requires information that is <b>relevant for all sectors</b> (sector-agnostic only information)						

- Wie A, d.h. falls Anzahl der Anforderungen innerhalb des DR zu hoch, Gefahr Disclosure Overload -> kritisch, auch wenn durch SFDR-Vorgaben motiviert
- Nicht entscheidend für die Beantwortung: Enthält das DR sämtliche relevanten Anforderungen?
- Zusätzlich: Sektorspezifische Relevanz für das Unternehmen (hoher Einfluss auf Klimawandel bzw. Einfluss des Klimawandel und staatlicher/politischer Maßnahmen auf das Unternehmen) ist **nicht** entscheidend, da die Angabe bei Unwesentlichkeit/Irrelevanz grundsätzlich weggelassen werden kann.

	1	2	3	4	5	6
C. Can be <b>verified / assured</b>						

- Sämtliche quantitative und narrative Ist-Angaben sind grundsätzlich gut prüfbar
- Bei zukunftsgerichteten Aussagen tendenziell schwerer prüfbar (geringere Zustimmung (AG-Sichtweise aus 9. Sitzung: schwerer, aber nicht unmöglich))

	1	2	3	4	5	6
D. Meets the <b>other objectives of the CSRD</b> in term of quality of information						

- Ziele bzw. Prinzipien, die mit „other objectives“ gemeint sind:
  - verständlich (klar und prägnant),
  - repräsentativ,
  - vergleichbar (Methodenstetigkeit, Vergleichbarkeit zwischen Unternehmen),
  - wahrheitsgetreu (vollständig, neutral, korrekt)
- Leitend sind die qualitativen Einschätzungen der AG.

	1	2	3	4	5	6
E. Reaches a reasonable <b>cost / benefit balance</b>						

- Beantwortung erfolgt isoliert für das betreffende einzelne DR. Der cost-benefit-Aspekt unter Berücksichtigung aller DRs in den Standards wird in den Fragen des Teils 1C (ein Fragenkomplex für jeden Standard) betrachtet. M.a.W.: Der cost-benefit-Aspekt wird für alle DRs in ED ESRS E1 in Frage Q40 (siehe nicht-öffentliche Sitzungsunterlage **07\_12c**) beantwortet.
- Im Textfeld erfolgt ein Hinweis auf fehlende Cost-benefit-Analyse der EFRAG, dies ist

eigentlich Pflicht-Teil eines EDs und wichtige Grundlage für die Beantwortung durch Konstituenten.

- Antwort: Durch generelle Kritik an fehlender Cost-benefit-Analyse wird im besten Fall eine 3 vergeben, bei zahlreichen, aufwendigen Einzelanforderungen (z.B. wenn die gesamte Value Chain abzubilden ist) oder bei geringen *benefits* bestenfalls eine 2

	1	2	3	4	5	6
F. Is sufficiently <b>consistent with relevant EU policies</b> and other EU legislation						

- Grundlage sind die Bases for Conclusions zu den EDs, dort sollten die Vorstellungen der EFRAG PTF entsprechend enthalten sein
    - Konsistenzanalyse nicht enthalten: “1 not at all”, Textfeld: BC enthält keine Konsistenzanalyse
    - Konsistenzanalyse enthalten, aber durch DRSC nicht geprüft: “5/No opinion”, Textfeld: BC enthält Konsistenzanalyse, die konnte aber aufgrund der kurzen Zeit nicht geprüft werden
    - Konsistenzanalyse enthalten und durch DRSC geprüft: Antwort entsprechend der eigenen Analyse
  - Referenzen in der Basis for Conclusion zu ED ESRS E1 zeigen auf folgende EU-Vorgaben:
    - Draft CSRD (Zum Zeitpunkt der Bearbeitung und des Redaktionsschlusses dieser Unterlage ist die CSRD nicht verabschiedet und insofern weder eine „*policy*“ noch eine „*legislation*“, wie in der Frage genannt.)
    - Regulation (EC) No 1221/2009 (EMAS-VO, sog. „EG-Öko-Audit-Verordnung“)
    - Unverbindliche Kommissionsleitlinien zur nichtfinanziellen Berichterstattung
    - Sustainable Finance Disclosure Regulation (Offenlegungsverordnung)
  - Der Mitarbeiterstab und die AG haben nicht geprüft,
    - ob die jeweiligen Vorgaben „*sufficiently consistent*“ umgesetzt worden sind und
    - ob es darüber hinaus weitere EU-Vorgaben gibt, die zu beachten sind und ob die vorgeschlagenen DRs mit diesen vereinbar sind.
- Aus diesen Gründen erfolgt eine „no opinion“-Bewertung **(5)** nebst Erläuterung im Textfeld zu Part F (bzw. ein Verweis auf die Erläuterung zu Part I der Frage Q40 im Fragebogen 1C).

	1	2	3	4	5	6
G. Is as aligned as possible to <b>international sustainability standards</b> given the CSRD requirements						

- Grundlage sind die Bases for Conclusions zu den EDs, dort sollten die Vorstellungen der EFRAG PTF entsprechend enthalten sein
  - Konsistenzanalyse nicht enthalten: “1 not at all”, Textfeld: BC enthält keine Konsistenzanalyse
  - Konsistenzanalyse enthalten, aber durch DRSC nicht geprüft: “5/No opinion”, Textfeld: BC enthält Konsistenzanalyse, die konnte aber aufgrund der kurzen Zeit nicht geprüft werden
  - Konsistenzanalyse enthalten und durch DRSC geprüft: Antwort entsprechend der eigenen Analyse
  - Dabei ist bei ED ESRS E1 die Orientierung an ED IFRS S2 bedeutsam.
    - S2 nicht als Quelle herangezogen: **2**
    - S2 als Quelle mit der Einschränkung „partiell“ herangezogen: **3**
    - S2 als Quelle herangezogen: **4**
  - Ist keine der folgenden Quellen herangezogen worden: IFRS, GRI, TCFD, SASB, GHGP, IIRC, CDSB; dann Bewertung **1**
  - Zusätzlich sollte folgender Vorbehalt bzgl. dieser Antworten formuliert werden:
    - Unterschiedliche Perspektiven und Stakeholder-Gruppen deuten nicht zwingend auf hohes Alignment hin.
    - Basis for Conclusions zu ED ESRS E1 beinhaltet jedoch zumindest eine high-level-Diskussion zur Berücksichtigung des ED IFRS S2.
    - Beantwortung durch DRSC beruht auf dieser sehr allgemeinen Analyse.

	1	2	3	4	5	6
H. Represent information that must be <b>prioritised</b> in first year of implementation						

- Analog zur bisherigen Positionierung des DRSC: Hohe Priorität haben
  - Klima-Angaben und Cross-Cutting-Anforderungen
  - SFDR-motivierte DR
- Anderen Angaben tendenziell mit niedrigerer Priorität beigemessen, insbesondere:
  - Angaben, die nicht SFDR-relevant sind und die darüber hinaus durch die AG (oder, falls keine Befassung durch die AG, durch den FA oder DRSC-Mitarbeiterstab) grundsätzlich (nicht inhaltlich) kritisiert wurden
  - Angaben, die im *Working paper* als OPTIONAL gekennzeichnet waren, im ED ESRS E1 aber nicht mehr optional sind (DR12, DR13, DR17)
  - Angaben, die im ED optional sind (DR14)

---

	1	2	3	4	5	6
I. Is well suited to be transformed in a <b>digital reporting taxonomy</b> that will avoid creating misunderstandings or practical complexities						

- Alle quantitativen Angaben: 4
- Alle sonstigen Angaben: 5